

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 28 (1953)
Heft: 6

Artikel: Vom Sinn der Genossenschaften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

private, spekulativ orientierte Wirtschaften. Dabei verkennen die Gegner gänzlich, daß unser Land schon eine geraume Zeit genossenschaftliche Wirtschaftsformen kannte bevor auch nur eine Spur von Handels- und Gewerbefreiheit festzustellen war. Daß also ihre Gegnerschaft einer uralten, echt schweizerischen Einrichtung gilt.

Wenn wir darum am Internationalen Genossenschaftstag für die Idee der Genossenschaft eintreten, so tun wir dies mit bestem «historischem» Gewissen. Daß wir die Kundgebung

aber auch mit gutem «modernem» Gewissen durchführen dürfen, dafür legen ein eindeutiges Zeugnis ab alle die vielfältigen genossenschaftlichen Errungenschaften auch unseres kleinen Landes, worunter als nicht die geringsten unsere zahlreichen genossenschaftlichen Wohnkolonien erwähnt werden dürfen.

Darum: Heraus mit Fahnen und Lichtern zur begeisterten Kundgebung für die Genossenschaft!

st.

Vom Sinn der Genossenschaften

Alle wirklich menschlichen Lebenswerte können nur in menschlicher Gemeinschaft und durch menschliches Zusammenwirken entstehen. Leben in Gemeinschaft ist daher die unerläßliche Bedingung des Menschseins überhaupt. Daraus folgt, daß für den Menschen nicht das Lebensgesetz des bedingungslosen Egoismus Geltung haben kann, sondern daß vielmehr ein weitgehender Altruismus die selbstverständliche Voraussetzung für ein wirklich menschliches Dasein bilden muß. Wohl kann der Mensch in vielen Lebenslagen größere persönliche Vorteile erringen, wenn er sich einem mehr oder weniger bedenkenlosen Egoismus überläßt. Wenn das aber alle in der gleichen Weise tun, so verunmöglichen sie mit unentrinnbarer Notwendigkeit eben eine wahrhaft menschliche Lebensgestaltung und fahren so am Ende alle viel schlechter, als wenn jeder seinem Egoismus gewisse Opfer abringen würde. Die Frage nach dem erreichbaren Wert des Lebens steht somit im engsten Zusammenhang mit der Stellungnahme des Menschen zu seinen Mitgeschöpfen.

Da eine menschliche Gemeinschaft auf die verschiedenartigste Weise organisiert werden kann, so kommt es darauf an, daß als aufbauende Kraft eine solche Gemeinschaft gewählt ist, die allen wesentlichen Bedürfnissen der Beteiligten gerecht wird. Sie darf also nicht ein Hexenkessel durcheinanderwogender Gelüste und Ausschweifungen sein, sondern sie muß die zur Bildung eines Gesamtwillens erforderliche Einsicht und eine auf das Ganze gerichtete Absicht besitzen. Eine solche Kollektivität gründet sich nun keinesfalls auf Individualitätslosigkeit des allgemein menschlichen Wesens, sondern sie gründet sich immer auf das Bedürfnis von Individuen, miteinander zu wirken, um den Wert ihres individuellen Lebens zu erhöhen. Dieses Ideal ist nichts anderes als das Sozialideal des einzelnen, ausgedehnt auf die mitstrebende Gemeinschaft, in der jeder für das Ganze wirkt und wiederum am Nutzen aus dem Ganzen beteiligt ist.

Von allen Wirtschaftsformen steht die *Genossenschaft* diesem Ideal am nächsten, weil sie die einzige Wirtschaftsform ist, wo keine Profite erstrebt werden und der Gesamtbesitz wirklich auch allen Beteiligten gehört, denn die soziale Funktion der Genossenschaften zeichnet sich in der Gesinnung

aus, dem Menschen zu dienen, statt an ihm zu verdienen.

Denken wir nur neben den Produktions- und Konsumgenossenschaften an die Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, der dem arbeitenden Menschen ein Stück Dasein ermöglicht, wo er frei von der Willkür der Hausmeister und den drückenden Sorgen der Wohnungsnot nach getaner Arbeit ein behagliches, frohmütiges Heim findet, das sich über dem harten und dünnen Grund der Welt wie ein kleines Paradies erhebt. Dieses Wohlbefinden überträgt sich auf die ganze Familie und stärkt das Bewußtsein, in einem gesunden Staat zu leben. — Der Gedanke des gemeinschaftlichen Wohnungsbaues entspricht der Tatsache, daß die freie Marktwirtschaft das Wohnproblem für die bescheidenen Einkommen nicht zu lösen vermochte, weil bei ihr nicht in erster Linie das Bedürfnis nach Wohnung entscheidend ist, sondern die Kapitalanlage und die genügende Rendite. Das führte dazu, daß jene Erwerbskreise mit kleinem Einkommen, die Arbeiter und Angestellten, sich den nötigen Wohnraum auf dem Wege der Selbsthilfe beschaffen mußten, was nur auf dem Wege des genossenschaftlichen Wohnungsbaues möglich war. Die Behörden, die zur Verhütung der Obdachlosigkeit verpflichtet sind, mußten sich entschließen, den genossenschaftlichen oder sozialen Wohnungsbau zu unterstützen. Das zeigt deutlich, wie ein Rad in das andere greift und das rein egoistische Denken, dem die Wahrhaftigkeit fehlt, sich gegenüber dem aufbauenden Gemeinschaftsgedanken stets engere Grenzen zu ziehen gezwungen ist. Die auf gegenseitiger freiwilliger Anerkennung und auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Gemeinschaftsgesinnung hat die Genossenschaften zu einer Tat geführt, die unaufhaltsam neue Werte zu schaffen vermag und daher auch immer mehr an Boden gewinnt, denn die Gemeinschaftsidee berührt alle Fragen des sozialen und kulturellen Lebens.

Genossenschaftler sein schließt die Verpflichtung in sich, nicht nur zu fordern, sondern auch zu leisten und Sorge zu tragen zu dem anvertrauten Gut, das allen gehört. Möge dieser Gedanke überhand nehmen, den die Genossenschaft praktisch erfüllt, denn der Mensch lebt, um wertvoll zu leben.

De.

Unsere Verbandstagung in Genf

Es ist jeweils für den Zentralvorstand keine leichte Sache, den Tagungsort zu bestimmen. Die verschiedenen Landesgegenden wollen abwechselungsweise berücksichtigt werden. Die Delegierten möchten etwas sehen, das für ihre künftige Bautätigkeit von Nutzen ist. Je größer aber der Verband wird, um so kleiner

wird die Zahl der Ortschaften, die in der Lage sind, die große Zahl der Delegierten zu empfangen und in Hotels oder Privatzimmern unterzubringen, und die auch einen Saal für die Delegiertenversammlung zur Verfügung stellen können. Die Freude war deshalb lebhaft, als uns die Section Romande mitteilte, die